



**Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.**

Westdeutscher Hockey-Verband e.V. • Friedrich-Alfred-Straße 25 • 47055 Duisburg

Verein:

Name:

Geb.-Datum:

E-Mail:

hoc@key-Club-Nr.:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Geschäftsstelle

Tel. 0203 7381-681

Fax 0203 7381-680

Info@whv-hockey.de

Duisburg, 07.06.2017

Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-681/-682

Fax 0203 7381-680

info@whv-hockey.de

www.whv-hockey.de

Bankverbindungen

Volksbank Rhein-Ruhr e.G.

IBAN DE 72 3506 0386

3217 1300 02

BIC GENODED1VRR

Postscheckkonto Köln

IBAN DE 90 3701 0050

0001 4275 03

BIC PBNKDEFF

Steuer Nr.: 109 5970 0026

VR Duisburg: 3507

Verpflichtungserklärung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung - Beauftragte/-r für das Online Passwesen -
verpflichte ich Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG. Es ist
Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu
erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

**Wir weisen darauf hin, dass ihre Zugangsdaten zum Online Passwesen nicht an
Dritte weitergegeben werden dürfen.**

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 44, 43 Absatz 2 BDSG sowie
nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In
der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder
dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen.

Eine unterschriebene Zweitschrift dieses Schreibens reichen Sie bitte an den
WHV-Geschäftsstelle, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, Fax. 0203-7381680
zurück. *Markus Rüsing, Vizepräsident-Kommunikation*

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden
Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung
(Texte der §§ 5, 43 Absatz 2, 44 BDSG) habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Vereins

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Verpflichteten Vorname, Name

Wir leben Hockey!



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

§ 5 BDSG – Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 43 Absatz 2 BDSG – Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
2. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält,
3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abrufen oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie an Dritte weitergibt, oder 6. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2 die in § 30 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Merkmale oder entgegen § 40 Abs. 2 Satz 3 die in § 40 Abs. 2 Satz 2 bezeichneten Merkmale mit den Einzelangaben zusammenführt.
6. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2 die in § 30 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Merkmale oder entgegen § 40 Abs. 2 Satz 3 die in § 40 Abs. 2 Satz 2 bezeichneten Merkmale mit den Einzelangaben zusammenführt.

§ 44 BDSG – Strafvorschriften

(1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Aufsichtsbehörde.

*Datenschutzbeauftragter im Westdeutschen Hockey-Verband e. V.:
Marcus Reifenberg, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg, E-Mail: Datenschutz@whv-hockey.de*

Wir leben Hockey! 